



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2018
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 267-2017
-Auszug OT Bitterfeld-

Haushaltssatzung 2018 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	76.745.200 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-79.708.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-2.962.800 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	67.072.400 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-66.463.500 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>608.900 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 9.127.500 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -11.164.300 EUR

Saldo -2.036.800 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2018 in Höhe von 1.310.400 Euro

Für 2018 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2018 IV

§ 1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.036.800 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-2.408.300 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 371.500 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2018 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 2.036.800 Euro (STARK III) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2018 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.036.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

72.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2018 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2016 40.964
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.400	15.250
OT Greppin	17.800	2.363
OT Holzweißig	21.200	2.818
OT Thalheim	11.100	1.475
OT Wolfen	129.200	17.225
<i>davon Reuden</i>	4.400	584
OT Rödgen	1.800	235
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.473
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>307.600</u>	

Kostenstellen OT Bitterfeld

Ergebnishaushalt 2016, 2017, 2018

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Brauchtum	0	-113.000	0	-114.300	0	-114.400
Bibliothek	15.515	-148.872	16.900	-160.600	16.800	-166.600
Club Linde	2.837	-20.250	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	9.686	-192.550	10.100	-163.400	11.600	-175.800
GS Anhalt	5.508	-183.134	3.800	-172.800	4.800	-205.100
KiTa freie Träger	156.554	-725.535	41.400	-739.700	47.000	-899.700
KiTa Villa Sonnenkäfer	495.361	-832.433	499.800	-959.700	451.800	-852.400
Hort Anhalt	315.803	-379.171	318.300	-448.100	313.900	-477.400
Hort Pestalozzi	136.146	-186.536	125.500	-253.600	141.600	-264.400
Sportpark Süd*	3.378	-60.820	2.500	-50.400	3.300	-55.400
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	1.365	-935	1.200	-1.200	1.200	-1.200
sonstige eigene Sportstätten*	239	-10.618	500	-12.600	500	-12.000
Wasserfront	0	-4.523	1.100	-7.300	0	-7.100
Hafen Goitzsche	3.646	-14.558	2.700	-14.300	4.500	-15.000
Strandbad	0	-24.784	0	-30.800	0	-30.600
Friedhof*	251.709	-218.800	278.000	-225.500	278.000	-226.600
Gesamt	1.397.747	-3.116.518	1.302.800	-3.381.300	1.276.000	-3.530.700
Saldo des Jahres	-1.718.771		-2.078.500		-2.254.700	
	Änderung 2018 zu 2017 in Euro				-176.200	
	Änderung in %				8,5	

*Die Kostenstellen zu den Sportstätten und Friedhof ohne Personalkosten

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2018 ist die Pauschale für 2017, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor, zum derzeitigen Planungsstand steht nur eine Vereinbarung aus

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten unverändert die Werte wie bisher

ab 01.01.2017

Krippenkind	471,44 Euro
Kindergartenkind	251,44 Euro
Hortkind	99,22 Euro

4. In 2017 konnte erstmals eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Für 2018 wurden 360.000 Euro veranschlagt. Der Betrag ist unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ geplant.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. *Nur informativ, da die oben beschriebene Darstellung bereits ab 2016 greift und somit keine Abweichung in den Werten diesbezüglich erkennbar ist.*

Friedhof (insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 290.300 Euro. Zusätzlich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruht auf der Ankündigung des statistischen Landesamtes zu den vorläufigen Zuweisungen nach FAG LSA 2018 für kreisangehörige Gemeinden/ vorläufige Bemessungsgrundlage gemäß Stand 30.08.2017. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 46,623 v.H. ausgegangen. Berücksichtigt wurde zugleich der seitens des Landkreises insgesamt gegenüber dem Vorjahresaufkommen kalkulierte Mehrertrag von 7,7 Mio. Euro, der sich anteilig als Mehraufwand für die Stadt auswirkt (Haushaltsentwurf vom 14.09.2017 des LK).

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2018
Schlüsselzuweisung A und B	9.517.400
Auftragskostenerstattung	2.728.700
Finanzkraftumlage	-4.000.000
Kreisumlage	-19.710.500

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

- Brauchtum:** (+100 Euro) - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW, 15.250 EW für Berechnung)
- Bibliothek** (+6.100 Euro) - leichter Anstieg innerhalb der Personalkosten (+6.400 Euro zum Vorjahr, tariflich bedingt)
- kompensiert durch geringer zu planende Anschaffung von Ausstattung
- Club Linde:** (+/- 0 Euro)
- der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger ist ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro jährlich geplant
Das höhere Ergebnis innerhalb des Ertrages 2016 resultiert aus Rückzahlungen des Vereins (VJ) nach Vorlage des bestätigten Verwendungsnachweises durch den Landkreis. Die Stadt hat dementsprechend nur die nicht vom LK getragenen Restmittel zu erstatten und fordert ggf. schon ausgereichte Mittel zurück. Dies ist jedoch im Vorfeld nicht planbar. Der Sachverhalt ist jahresübergreifend.
- GS Pestalozzi:** (+10.900 Euro)
- im Bereich der Personalkosten ist eine leichte Erhöhung mit 2.100 Euro zum VJ zu verzeichnen
- die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude erhöhen sich um 7.000 Euro zum VJ, hier geplant sind die Sanierung Flur Erdgeschoss, Mängelbeseitigungen aus Begehungen und allgemeine Werterhaltungen sowie Reinigungsleistungen um 1.000 Euro (Tarifanpassung)
- siehe auch Hinweise der Seite 11, Aufteilung zwischen GS und Hort
- GS Anhaltsiedlung:** (+31.300 Euro)
- auf die Ausführungen der Seite 11 wird verwiesen (Aufteilung GS und Hort)
- Anstieg im Bereich der Personalkosten (+8.100 Euro zum VJ, Änderung in Bezug tariflicher Anpassungen und Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin)
- Erhöhung bei den Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude mit + 21.000 Euro zum VJ, u.a. geplant sind Maler- und Fußbodenlegerarbeiten, allgemeine Werterhaltung und Sanierungsarbeiten Außenanlage
- leichte Erhöhung innerhalb der Reparatur/ Wartung technischer Anlagen (+2.000 Euro)

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Kita freie Träger:
(+154.400 Euro)

- Übergang der komm. Kita´s „Knirpsenland“ und „Traumzauberbaum“ in freie Trägerschaft (Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse 221-2011 und 100-2011)
- die Aufwandserhöhung innerhalb der Kostenstelle beruht auf einem höher zu planenden Personal- und Sachkostenzuschuss gemäß Finanzierungsvereinbarung (+160.000 Euro zum VJ), siehe auch Seite 10 Punkt 2
- leicht kompensiert wird diese Erhöhung durch eine höhere Geschwisterpauschale (+5.600 Euro zum VJ, richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder)
- Unterhaltung am Gebäude ist mit 8.000 Euro geplant (vertragliche Regelung, wie VJ)
- **der ausgewiesene Aufwand 2018 (Seite 9) stellt damit größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

(Der ausgewiesene Mehrertrag in 2016 resultiert aus dem Bescheid des LK Anhalt – Bitterfeld vom 19.10.2016. Dieser beinhaltet einen Zuweisungsbetrag gemäß KiFöG LSA auf Grund der Erhöhung der ausgereichten Pauschalen je Kind für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016. Der Betrag wurde direkt an die Stadt -zum Verbleib- überwiesen. Eine Überweisung an den freien Träger durch den LK wurde ausgeschlossen, da dies trotzdem eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt bedingt hätte. So wurde hier buchungsvereinfachend gehandelt. Für Folgejahre ist von solchen Nachberechnungen nicht auszugehen.)

Kita Knirpsenland: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)

Kita Traumzauberbaum: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Datum der Fertigstellung, Beschluss Nr. 100-2011)

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Kita Villa Sonnenkäfer: (-59.300 Euro)

- Verringerung der Personalkosten zum Vorjahr um 115.200 Euro (2 Erzieher weniger, richtet sich nach dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel)
- geringer ausfallende Zuweisung gemäß KiFöG LSA mit – 32.000 Euro * zum Vorjahr
- Geschwisterpauschale senkt sich um 5.900 Euro (ausschlaggebend ist die Anzahl der Geschwisterkinder)
- Minderertrag bei den Elternanteilen (- 7.600 Euro, richtet sich nach der zu betreuenden Kinderzahl)
- die Unterhaltung am Gebäude und den Außenanlagen steigt um 9.000 Euro, geplant sind hier u.a. Fußbodenarbeiten im Gruppenraum, Umgestaltung Bad (Wickelbereich), Renovierungsarbeiten und allgemeine Reparaturen

Hort Anhaltsiedlung: (+33.700 Euro)

- Mehraufwand im Bereich Reparatur/ Wartung am Gebäude und Außenanlagen mit + 21.000 Euro (Planzahl insgesamt 35.000 Euro), geplant sind Maler- und Fußbodenlegerarbeiten, allgemeine Unterhaltung und Sanierungsarbeiten Außenanlage
- leichter Anstieg im Bereich der Reinigungsaufwendungen (+1.500 Euro zum VJ tarifliche Anpassungen)
- innerhalb der Zuwendungen gemäß KiFöG ist ein leichter Rückgang von 3.600 Euro zu verzeichnen *
- Personalkostenanstieg um 7.200 Euro, resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Hort Pestalozzi:
(-5.300 Euro)

- Erträge erhöhen sich im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG LSA um + 9.500 Euro* und bei den Elternanteilen an den Betriebskosten um + 6.600 Euro
- Personalkostenanstieg um 7.100 Euro, resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen
- leichte Erhöhung ergibt sich aus notwendiger Unterhaltung an Gebäuden und Außenanlagen mit + 3.000 Euro

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ

Sportpark Süd:
(+4.200 Euro)

- die Erhöhung zum Vorjahr resultiert vordergründig aus notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude/ Außenanlagen mit + 7.000 Euro (ges. 10.000 Euro, vorgesehen sind hier Sanierungsarbeiten im Duschbereich)
- kompensiert wird diese Erhöhung durch mögliche Einsparungen im Bereich Bewirtschaftung (u.a. Strom, Wasser, Wärmeversorgung)

Zweifelderhalle
(+/-0)

- Übernahme durch LK Anhalt-Bitterfeld ist erfolgt
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)

Sonst. eigene Sportstätten - Erträge und Aufwendungen verhalten sich konstant
(- 600 Euro , Kegelbahn Concordia)

- leichte Zuschussminimierung aus Minderaufwand innerhalb der Bewirtschaftungskosten (Wärmeversorgung)

Der Zuschuss zur Nutzung des Sportbades an den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. mit Direktausreichung an die Bäder GmbH (B-nr. 240-2017, aus Sitzung des SR am 01.11.2017) ist für 2018 eingestellt. Die Zuordnung erfolgte zur Kostenstelle „Sportverwaltung“.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Wasserfront
(+900 Euro)

- Kostenstelle zum Vorjahr konstant
- Einstellung Kostenerstattung i.H.v. 1.100 Euro vom Förderverein Technikfreunde e.V. für Erstattung Miete Reparaturhalle Wassersportzentrum entfällt ab 2018 (Vertrag ausgelaufen)

Hafen Goitzsche
(- 1.100 Euro)

- Verbesserung durch Wegfall der Bezuschussung Förderverein Technikfreunde e.V. (Vertrag ausgelaufen)
- Kostenstelle konstant

Strandbad
(- 200 Euro)

- Kostenstelle zum Vorjahr konstant
- leichte Erhöhung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (+ 300 Euro zum Vorjahr), kompensiert durch geringfügige Einsparung bei der Wasserwacht (Rettungsschwimmer/ Aufsicht) mit – 500 Euro

Friedhof:
(+ 1.100 Euro)

- Kostenstelle konstant, Erträge unverändert zum Vorjahr
- Mehraufwand ergibt sich aus den Sach- und Dienstleistungen z.B. innerhalb der Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Reparatur Nebeneingang Friedhof)

Ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der Jugendclubs/ Jugendvereine abgestellt , d.h. generell ist eine komplette Defizitsfinanzierung zur Jugendpauschale vorgesehen. Somit ist für den evangelischen Kirchenkreis (Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus) erstmals 2018 ein Zuschuss von 8.000 Euro eingestellt.

Definitionen

Die Kostenstellen Wasserfront (Uferpromenade), Hafen Goitzsche und Strandbad gehören zum ehemaligen SB Goitzschebewirtschaftung. Sie wurden neu dem SB „öffentliche Anlagen“ zugeordnet.

Hierzu gehört die Unterhaltung der genannten Kostenstellen.

Strandbad: - dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf

Wasserfront : - Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz
(Uferpromenade)

Hafen Goitzsche: - Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Feuerwehr

Bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt .

allgemeine Straßenunterhaltung

Die allgemeine Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet (Ansatz = 920.000 Euro).

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B.:

Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“	-804.000 Euro	Fördermittel	536.000 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	268.000 Euro

Erneuerung Gehweg „Puschkinstr. zwischen Dessauer Str. und Leinebrücke“	-122.000 Euro	Fördermittel	81.300 Euro

Aufwertung Dichterviertel OT BTF „Kavaliershäuser Heinrich-v.-Kleist-Str. 1 und 7	-240.000 Euro	Fördermittel	160.600 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	56.000 Euro

Quartiersaufwertung Burgtorwall- „südliche Innenstadt“ OT BTF	-231.300 Euro	Fördermittel	154.100 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	54.000 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B. (Fortsetzung von Seite 19):

Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau- Str. 08 OT BTF (Umbau altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	-504.000 Euro	Fördermittel Zuweisung übr. Bereiche	336.000 Euro 117.600 Euro

Klimaschutzkonzept EFRE-Maßnahme zur städtebaulichen Erneuerung	- 3.000 Euro	Fördermittel	2.700 Euro

Aufwertung Dichterviertel OT BTF „Grün- gestaltung Theodor-Körner-Platz“	- 30.000 Euro	Fördermittel	20.000 Euro

Investitionen OT Bitterfeld 2018

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

GS Anhalt			
STARK III – energetische Sanierung	-4.297.900 Euro	Fördermittel	3.008.500 Euro
STARK III – allgemeine Sanierung	-928.200 Euro	Fördermittel	649.400 Euro

Dichterviertel (Errichtung Lärmschutzwall)	-90.000 Euro	Fördermittel	60.000 Euro
Teilprojekt		Fördermittel übrige Bereiche	21.000 Euro

Dichterviertel (Goetheboulevard)	0 Euro	Fördermittel	260.000 Euro
Teilprojekt			

Um- und Ausbau Ortswehr Bitterfeld	-100.000 Euro		

Kreisstraße K2054 OD Bitterfeld	-30.000 Euro	Straßenausbaubeiträge	7.000 Euro

Ausbau am Pomselberg Bitterfeld	-39.000 Euro	Straßenausbaubeiträge	67.500 Euro

Ausbau Bismarckstraße	-22.300 Euro		

Ausbau Friedensstraße	-25.700 Euro		

Dürener Straße	-17.000 Euro		

Stadtkernsanierung	-169.000 Euro		

Parkhaus Gelände ehem. Stadtbad	-250.000 Euro	Fördermittel	225.000 Euro
		Zuwendung verb. Untern.	25.000 Euro

Investive Anschaffungen	-31.900 Euro	<i>(nähere Erläuterung nächste Folie)</i>	

Gesamt	-6.001.000 Euro		4.323.400 Euro
Saldo OT Bitterfeld	-1.677.600 Euro		

investive Anschaffungen OT Bitterfeld 2018

Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Bitterfeld im Einzelnen eingestellt

in Euro:

Anschaffung BGA über 1.000 Euro – GS Anhalt	-2.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro – Hort Anhalt	-2.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-4.000
PC-Ausstattung GS Anhalt	-1.000
PC-Ausstattung GS Pestalozzi	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi	-1.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt	-1.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi	-1.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-3.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof	-10.900
Gesamt	-31.900

Haushaltsermächtigungen aus 2017

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2017 auf 2018 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2017 bzw. Anfang Januar 2018 erfolgen.